

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 94 (1985)
Heft: 1

Artikel: Unbekannte Bb - SRK : Bericht über die Abteilung Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REPORT

Bericht über die Abteilung Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes

Unbekannte Bb – SRK

Das SRK hat 116 Schulen anerkannt, die insgesamt 132 Ausbildungsprogramme vermitteln. Es regelt, überwacht und fördert bis heute neun nichtärztliche Gesundheitsberufe. Es hat allein 1983 3400 schweizerische Diplome und Fähigkeitsausweise gegengezeichnet. Es registriert im Jahr über 1000 Inhaber/innen ausländischer Berufsausweise. In der Abteilung Berufsbildung innerhalb des Schweizerischen Roten Kreuzes befinden sich die Spezialisten für Berufsbildung. Dazu kommen über 130 fest gewählte Kommissionsmitglieder (Miliz) und etwa 450 Examensexperten (Miliz), die vom Roten Kreuz ausgebildet werden. Aber trotzdem ist die Berufsbildung SRK bei der breiten Bevölkerung das berühmte Buch mit den sieben Siegeln.

Das «Biga» der nichtärztlichen Pflegeberufe

Was die Abteilung Berufsbildung im Biga (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) für die handwerklichen und industriellen Berufe bedeutet, verkörpert die Abteilung Berufsbildung im SRK für die sogenannten nichtärztlichen Gesundheitsberufe. Ein Berufsabschluss, der vom Biga oder vom SRK anerkannt wird, bedeutet etwas in der Schweiz, stellt einen Wert dar, der Tür und Tor öffnet zu einer erfolgreichen Berufslaufbahn; denn die Diplome werden quer durch die Kantone hindurch in der ganzen Schweiz anerkannt.

Doch während das Biga die Berufe nur reglementiert und die Überwachung den kantonalen Inspektoraten und Gewerbeschulen überlässt, reglementiert und kontrolliert das SRK seine Berufe direkt durch eigene Fachkräfte.

25 Einzelverträge

Was das Schweizerische Rote Kreuz vorher jahrzehntelang aus eigener Initiative geleistet hatte, wurde 1976 als fester Auftrag mit allen Rechten und Pflichten verankert, das SRK wurde zum privatrechtlichen «Biga» der nichtärztlichen Gesundheitsberufe im Auftrag der Kantone und des Bundes. Es waren dazu 25 verschiedene Einzelverträge mit den Kantonen notwendig, die erst nach jahrelangen Diskussionen zustandekamen. Später kam als 26. Kanton der Jura hinzu.

Das Damoklesschwert

Um die Einhaltung der Richtlinien zu garantieren, kontrolliert das SRK die 116 anerkannten Schulen. Diese Kontrollen entscheiden über Anerkennung oder Aberkennung des Rechts, sich «anerkannte» Rotkreuz-Schule zu nennen. Und keine Schule kann es sich heute leisten, diese Richtlinien nicht einzuhalten, denn Aberkennung hätte negative Folgen. Welcher junge Mann, welches Mädchen will heute noch eine Jahre dauernde,

strenge Lehre antreten, wenn das Schlussdiplom nicht eidgenössisch anerkannt wird?

Nur 3% der Spendegelder

Gemäss der neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen ist sowohl die Ausbildung als auch die Finanzierung der Schulen Sache der

Kantone. 1983 kam denn auch das definitive «Aus» für die Bundessubvention, die bisher gleichförmig, nach Giesskannenprinzip, über die 116 Schulen tröpfelte.

1983 wurde die Berufsbildung SRK (Kaderschule und Überwachung) wie folgt finanziert:

55% bezahlen die Kantone
17% steuert der Bund bei
25% stammen aus Honoraren, Schulgeldern, Gebühren
Nur 3% werden dem Fonds

FÖRDERN

Das Schweizerische Rote Kreuz stellt folgendes Informationsmaterial zur Verfügung:

- Übersichtsprospekt «Berufs-Info»
- Prospekt über die Schnupperlehrlager für Pflegeberufe vom 25. Juli bis 3. August 1985
- Einzelprospekt über folgende Berufe:
 - dipl. Krankenschwester/-pfleger für allgemeine Krankenpflege
 - dipl. Schwester/Pfleger für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege
 - dipl. Krankenschwester/-pfleger für psychiatrische Krankenpflege
 - dipl. Hebamme
 - Krankenpfleger/in FASRK
 - dipl. Medizinische/r Laborant/in
 - dipl. Ernährungsberater/in
- Für Informationsveranstaltungen stellt Ihnen unser Verleihdienst audiovisuelle Hilfsmittel zur Verfügung:
 - Film «Helfen – mein Beruf?»
 - Einzel-Tonbildschauen über alle obgenannten Berufe mit Ausnahme der Ernährungsberaterin
- Planen Sie eine Ausstellung, einen Tag der offenen Tür usw., so leihen wir Ihnen gerne auch attraktives Ausstellungsmaterial.

Schweizerisches Rotes Kreuz, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 2699, 3001 Bern, Telefon 031 66 71 11



Schwestern, Ärztinnen und Schülerinnen der Schweizerischen Pflegerinnenschule. 1912/13.



**MAGDELAINE COMTESSE:
Eine Pionierin †2. Dezember 1984**

Als Magdelaine Comtesse am 1. Oktober 1944 als 1. Sekretärin des Zentralen Schwesternsekretariats beim SRK angestellt wurde (heute Abteilung Berufsbildung), begann eine stürmische Entwicklung in den Krankenpflegeberufen eben einzusetzen. 1946 wurde durch eine bundesrätliche Verordnung die Überwachung von anerkannten Schulen dem SRK übertragen. Es waren damals kaum 20 Krankenpflegeschulen. Heute sind es deren 116.

Aus der dienenden Pflegerin wurde in dieser Zeitspanne eine gut ausgebildete, berufsbewusste Krankenschwester. Magdelaine Comtesse hat bei der verbesserten Aus- und Weiterbildung der Krankenschwestern massgebend mitgewirkt.

Die 1966 in Kraft gesetzten revidierten Richtlinien mit genauen Zielsetzungen für die zu unterrichtenden Stoffgebiete lösten zwar bei den Politikern und in der Öffentlichkeit herbe Kritik aus. Magdelaine Comtesse antwortete darauf 1968 mit der SRK-Schrift «Überspitzte Anforderungen für die Ausbildung in Krankenpflege?». Sie trug damit wesentlich dazu bei, das Image des Berufs aufzuwerten.

Stets hat sich Magdelaine Comtesse während 25 Jahren SRK für das Neue eingesetzt. Sie hat sich nicht gescheut, Kritik zu üben, bessere Vorschläge durchzusetzen in jenen Jahren, in denen das partnerschaftliche Mitdenken der Frauen noch nicht besonders gefragt war. Sie hat Spuren hinterlassen, weil sie ihrer Zeit voraus war.

KURZER HISTORISCHER RÜCKBLICK

1903: Erlass eines Bundesbeschlusses «betreffend die freiwillige Sanitätshilfe zu Kriegszwecken». Der Bund richtete an Ausbildungsstätten für Pflegepersonal, die ihm vom Schweizerischen Roten Kreuz empfohlen wurden, finanzielle Beiträge aus. Über die Anerkennung von Krankenpflegeschulen wachte das Rote Kreuz, indem es in erster Linie kontrollierte, wie die Bundessubventionen verwendet wurden.

1924 wurden erstmals schweizerische Richtlinien für die Ausbildung von Berufskrankenpflegerinnen aufgestellt.

1944 schuf das Schweizerische Rote Kreuz die Kommission für Krankenpflege (heute Kommission für Berufsbildung).

1950 folgte die Gründung der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern (heute Rotkreuz-Kaderschule für Krankenpflege in Zürich) und **1955** die französische Abteilung in Lausanne.

Bis **1960** hatte sich die Tätigkeit des SRK auf die Regelung und Überwachung der Ausbildung der diplomierten Krankenschwestern und -pfleger in allgemeiner Krankenpflege beschränkt. Bis **1982** stiessen weitere acht Berufe hinzu.

1972 wurde der Bildungsartikel vom Volk abgelehnt.

1976 wurde das SRK von den Kantonen, in deren Kompetenz das Gesundheitswesen liegt, beauftragt, die Reglementierung, Überwachung und Förderung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe gesamtschweizerisch zu übernehmen.

für nichtgebundene Spenden an das SRK entnommen.

Neue Berufe!

Bei der Berufsbildung SRK sind folgende Berufe bzw. die Regelung für deren Ausbildung hängig: Physiotherapeuten, medizinisch-technische Radiologieassistenten und technische Operationsassistenten.

Die Diskussion um die eidgenössische Anerkennung des Berufs Arztgehilfin hat kürzlich in der Öffentlichkeit für Schlagzeilen gesorgt. Weil die vier Dachverbände sich

SEIT WANN SIND AUSBILDUNGSGÄNGE REGLEMENTIERT?

1924	AKP	Allgemeine Krankenpflege Ausbildung: 3 Jahre
1960	PKP	Krankenpfleger/in mit Fähigkeitsausweis SRK Ausbildung: 1½ bis 2 Jahre
1962	LAB	Medizinische Laborantinnen/Laboranten Ausbildung: 2½ bis 3 Jahre
1966	KWS	Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege Ausbildung: 3 Jahre
1967	PSY	Psychiatrische Krankenpflege Ausbildung: 3 Jahre
1973	GES	Gesundheitsschwestern/Gesundheitspfleger Zusatzausbildung zu Diplomberuf: 1½ Jahre oder 2½ Jahre Teilzeitarbeit
1974	HEB	Hebammen Ausbildung: 3 Jahre
1977	ERB	Ernährungsberaterinnen/Ernährungsberater Ausbildung: 3 Jahre

nicht über ein Berufsbild einigen konnten, wurde ihr Gesuch vom Biga abgelehnt. Darauf beschloss der grösste der Verbände, ein Gesuch um Prüfung beim SRK vorzubereiten, in der Hoffnung, hier Mediatoren für ihre Probleme zu finden. Wie bedeutungsvoll ein eidgenössisches Diplom (und nicht irgendein Diplom) heute für Berufsleute auch ausserhalb des Spitals ist, wurde damit schlagartig in seiner ganzen Bedeutung klar. Die Sanitätsdirektorenkonferenz wird das Gesuch zu prüfen haben.

Bildungspolitische Aufgabe des SRK?

Das «Njet» des Volkes zum Bildungsartikel im Jahre 1972 hat es dem Bund verwehrt, auch die nichtärztlichen Gesundheitsberufe unter seine Fittiche zu nehmen. Das SRK wuchs seit 1976 immer souveräner in seine Biga-Rolle hinein.

Wie die gesamte Berufsbildung, steht auch das SRK im Spannungsfeld zwischen realitätsbezogener Personalbeschaffung und weitsichtigerer Bildungspolitik, bei welcher nicht die momentanen Bedürfnisse des Marktes im Mittelpunkt stehen, sondern die Menschen, die sich einen Beruf wünschen, der sie ein Leben lang begleitet. Trotz aller Realitätsbezogenheit denkt man bei der Berufsbildung des SRK immer stärker auch in Richtung Bildungspolitik. Berufsqualität hängt massgebend mit der Zufriedenheit im Beruf zusammen. □



Abschlussklasse in Chur 1984.